

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik (§ 234 i VAG)

Pensionskasse der Caritas VVaG

Stand 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Gesetzlicher Rahmen des §234i Versicherungsaufsichtsgesetz.....	3
Anlagepolitik.....	3
Risikostrategie	4
Risikosteuerung und -bewertung.....	4
Risiken aus der Kapitalanlage	5
Marktrisiken	5
Bonitätsrisiken.....	5
Liquiditätsrisiken	6
Nachhaltigkeit der Kapitalanlage	6

Gesetzlicher Rahmen des § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz

Gemäß § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) haben Pensionskassen spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres oder unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik der Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik darzulegen. Die Erklärung ist spätestens alle drei Jahre zu überprüfen.

Die Erklärung hat das Verfahren der Risikobewertung und der Risikosteuerung, die Anlagestrategie sowie die Beachtung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belange zu enthalten.

Anlagepolitik

Die Pensionskasse der Caritas VVaG (PKC) wurde 1952 gegründet und im Jahr 2018 aufgrund eines Jahresfehlbetrags saniert. Die Sanierung hatte Leistungskürzungen zur Folge, um eine ausgeglichene Bilanz herbeizuführen. Das Neugeschäft wurde eingestellt. Seit dem 01. Januar 2021 befindet sich die Pensionskasse der Caritas nun im Status der Liquidation / Run-Off. Gemäß ihrem Geschäftsgegenstand wird die Pensionskasse der Caritas die bestehenden Altersvorsorgeverträge ihrer Mitglieder weiterhin planmäßig abwickeln und damit über einen sehr langen Zeitraum weiter tätig sein.

Die Deckungsrückstellung der PKC wird weiter abschmelzen. Die Summe der in einem Geschäftsjahr gezahlten Leistungen wird grundsätzlich anhaltend höher sein als die Summe der jährlich gezahlten Beiträge. Somit muss aus der Kapitalanlage heraus fortlaufend Liquidität zur Verfügung gestellt werden.

Die Geschäftsstrategie der PKC ist darauf ausgerichtet, den vorhandenen Vertragsbestand zu halten. Vor diesem Hintergrund ist es essenziell, die im Rahmen der Sanierung zugesagten Leistungen durch ordentliche Erträge sowie Fälligkeiten dauerhaft jederzeit sicherzustellen. Die Geschäftsstrategie konzentriert sich außerdem auf die Qualität der Dienst- und Serviceleistungen für alle Bestandskunden.

Das Management der Kapitalanlagen ist von zentraler Bedeutung für die Geschäftsstrategie der PKC. Die Kapitalanlagepolitik der PKC richtet sich insbesondere an den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus, die laufenden Renditeanforderungen ergeben sich aus den bestehenden Zusagen gegenüber den Mitgliedern der PKC (Passivseite).

Die Anlagegrundsätze für das Kapitalanlagemanagement umfassen:

- a) Hohe Sicherheit (Bonität, Rating Investment Grade bei Neuanlagen in der Direktanlage).
- b) Granularität (in der Direktanlage grundsätzlich Begrenzung des Volumens je Titel auf 2 Mio. Euro bei Wertpapieren und maximal 15 Mio. Euro bei Immobiliendirektanlagen).
- c) Breite Streuung der Anlagen durch Nutzung der Kapitalmarktsegmente Aktien, Renten, Immobilien und Geldmarkt. Außerdem ist geplant in Alternative Investments zu investieren (Private Debt und Global Infrastructure).
- d) Volatile und illiquide Kapitalmarktanlagen (z. B. Aktien, Renten global, Immobilien Europa) werden grundsätzlich in Spezialfonds auf Basis von Vorgaben der PKC von externe Experten (Fondsmanager) gemanagt.

- e) Für Investitionen in Immobilien wurden und werden sowohl Spezialfonds als auch Kapitalgesellschaften genutzt, deren einziger Gesellschafter die PKC ist. Es wird bei Neuanlagen auf eine breite Streuung der Investitionen geachtet (Investitionsvolumen für eine Immobilie auf 15 Mio. Euro begrenzt, verschiedene Nutzungsarten und Regionen). Grundsätzlich wird im Euroraum investiert.
- f) Für Anlagen in Immobilien werden verschiedene Teilmärkte zur Diversifikation genutzt (u. a. Büro, Logistik, Wohnen, Einzelhandel, Soziales, Sondernutzungen, der Anteil von Büroimmobilien wird bei entsprechenden Opportunitäten weiter abgebaut).
- g) Derivate sind zur Risikoreduzierung und zur Abbildung zulässiger Investitionsquoten (in der Summe auf 100 % des Fondsvermögens) zulässig.
- h) Die Direktanlage umfasst keine Derivate oder Anlagen in fremden Währungen.
- i) Das Anlageuniversum soll um Alternative Investments erweitert werden. Die dafür notwendigen Strukturen werden mit externer Unterstützung zurzeit geschaffen.

Die Anlagepolitik ist nicht auf die Realisierung kurzfristiger Rendite ausgerichtet. Ziel ist es langfristig jährlich einen (anhand der Passivseite) definierten Mindestertrag zu erwirtschaften und die Liquidität der PKC insbesondere kurz- und mittelfristig sicherzustellen.

Die Geschäftsstrategie der PKC ist auf Qualität und Kosteneffizienz ausgerichtet. Dies schließt die Kapitalanlagen ausdrücklich mit ein. Bei der Beauftragung von Dritten im Rahmen der Anlagepolitik bzw. der Kapitalanlage, seien es Dienst- und Serviceleistungen oder Managementkapazitäten, sind die damit verbundenen Kosten ein wesentlicher Bestandteil in den PKC-Entscheidungsprozessen.

Dies gilt insbesondere für Neuanlagen, aber auch für den Bestand, in dem bereits punktuell Konditionen nachverhandelt oder neue Konditionen vereinbart wurden (u. a. Depotbank und Verwahrstelle).

Risikostrategie

Die im Unternehmen installierte Risikostrategie hat das Ziel, Risiken die sich insbesondere aus dem Geschäftsbetrieb, der Anlagepolitik oder aus der Geschäftsstrategie ergeben, frühzeitig transparent zu machen und dient als Leitlinie zum Umgang mit diesen Risiken. Diese wird jährlich überprüft und soweit notwendig auch unabhängig davon jederzeit angepasst.

Die Risikostrategie ist Bestandteil des Risikomanagements der PKC und damit umfassend integriert in die unternehmerische Steuerung der PKC.

Risikosteuerung und -bewertung

Aufgrund der mit dem Geschäftsjahresabschluss 2017 umgesetzten Sanierung standen der PKC nur im geringen Umfang Eigenmittel für die Deckung ihrer Risiken zur Verfügung (die zuvor vorhandenen Eigenmittel wurden im Rahmen der Sanierung verbraucht).

Mit den auf die Sanierung folgenden Geschäftsjahresabschlüssen konnte die Risikotragfähigkeit aufgrund von ordentlichen und außerordentlichen Erträgen sowie von stillen Reserven erheblich verbessert werden. Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten seit 2022 belasten die Risikotragfähigkeit der PKC anhaltend. Insbesondere der Anstieg des Zinsniveaus hatte 2022 zu

Abwertungen im Rentenbestand geführt. Die so 2022 entstandenen stillen Lasten haben sich 2023 aufgrund der Zinsentwicklung nur geringfügig reduziert.

Die Risiken werden quantifiziert (fundierte Erwartungswerte) und anhand geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Auf dieser Basis wird ein Risikoergebnis der PKC für die Geschäftsstrategie, die verschiedenen operativen Tätigkeiten und auch für die Kapitalanlage, ermittelt.

Anhand des skizzierten Risikoergebnisses wird zum einen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und zum anderen die handelsbilanzielle Tragfähigkeit quartalsweise ermittelt.

Risiken aus der Kapitalanlage

Marktrisiken

Die PKC berücksichtigt bei der Entwicklung ihrer „Strategischen Asset Allocation (SAA)“ insbesondere die Rendite und die Volatilität der einzelnen Kapitalmarktsegmente. Die Kapitalanlage der PKC setzt sich zurzeit aus verzinslichen Geld- und Kapitalmarktanlagen, Aktien sowie Immobilienanlagen (Fonds und Direktanlagen) zusammen. Dazu gehören auch Wertpapierfonds, die Anlagen in Wertpapieren tätigen, die in Fremdwährungen notieren.

Zur Reduzierung von Marktrisiken nutzt die PKC für Aktienanlagen und Fremdwährungen Absicherungskonzepte, die von externen Managern im Rahmen von Spezialfondsmandaten umgesetzt werden.

Quartalsweise wird ein Preisverfall der verschiedenen Marktsegmente simuliert, in denen die PKC investiert, um so die Auswirkungen verschiedener Marktszenarien auf das Portfolio der PKC zu analysieren (BaFin-Stresstest). Dieser Stresstest wurde zum Jahresende 2023 in drei von vier Szenarien nicht bestanden.

Die Marktrisiken der PKC sind, gemessen an dem Risikoprofil der genutzten Kapitalmarktsegmente, geringer. Die in einzelnen Spezialfonds genutzten Absicherungskonzepte haben sich 2023 in volatilen Marktphasen bewährt (Aktien, Währungen).

Die Risiken aus Aktienanlagen, die in einem Spezialfonds gebündelt sind, werden auf Basis von aktuellen Marktbewegungen anhand eines Regelwerks aktiv gemanagt (quantitativer Managementansatz). Ziel dieses Konzeptes ist es, bei reduziertem Risiko (im Vergleich zu ungesicherten Anlagen) eine höhere Partizipation an positiven Marktentwicklungen zu realisieren und zugleich den ordentlichen Ertrag (Dividendeneinahmen) zu optimieren (Value-Ansatz).

Das in einem anderen Spezialfonds gebündelte Währungsrisiko (aus Anlagen in Bonds) wurde 2023 statisch anhand von Vorgaben der PKC abgesichert. Die Sicherungsquote im Jahr 2023 betrug mindestens 80 %.

Bonitätsrisiken

Das Risiko, dass ein Emittent/Schuldner seine Verpflichtungen nicht erfüllt und somit keine Zinszahlungen leistet oder/und nicht in der Lage ist, bei Fälligkeit den Anlagebetrag zurückzuzahlen, ist ein wesentliches Risiko von Kapitalanlagen.

Mit dem Ziel dieses Risiko möglichst klein zu halten, investiert die PKC in der Direktanlage grundsätzlich nur in Titel mit einem Rating im Bereich Investment Grade. Die Manager dieser Wertpapierfonds haben

die Möglichkeit, im geringen Umfang, auch Anlagen in Wertpapieren zu tätigen, die nicht über ein Rating im Bereich Investmentgrade verfügen.

Aufgrund der hohen Anzahl von Emittenten in der Direktanlage sowie des laufenden Screenings der Ratings werden die gegebenen Bonitätsrisiken, im Marktvergleich (Bond-/Rentenmärkte) als unterdurchschnittlich eingeschätzt. Dies gilt insbesondere für die Direktanlage.

Liquiditätsrisiken

Unter Berücksichtigung aller Zahlungsströme sowie deren Projektion, dazu gehören insbesondere das versicherungstechnische Geschäft, die Kapitalanlage sowie die allgemeine Verwaltung, wird der Liquiditätsbedarf fortlaufend prognostiziert. Da die zu erwartenden Mittelabflüsse aus dem Vertragsbestand auch in den kommenden Jahren die Mittelzuflüsse übersteigen werden, besteht ein Liquiditätsrisiko. Dieses wird unter anderem mit einer jährlichen Liquiditätsplanung, in der auch anstehende Fälligkeiten berücksichtigt werden, minimiert. Diese jährliche Liquiditätsplanung wird monatlich überprüft und fortgeschrieben.

Bei neuen Investitionen werden insbesondere die mittel- und langfristigen Erfordernisse aus der Liquiditätsplanung umfassend berücksichtigt. Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, die Kapitalanlage der PKC an den Ertrags- und Liquiditätserfordernissen der Passivseite auszurichten um Liquiditätsengpässe zu verhindern.

Nachhaltigkeit der Kapitalanlage

Von Beginn an hat die PKC Anlageentscheidungen auch nach ethischen Gesichtspunkten getroffen. Künftig möchten und müssen wir verstärkt in diese Richtung gehen. Die PKC ist sich ihrer treuhänderischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, Aspekte einer nachhaltigen Kapitalanlage und Unternehmensführung zu berücksichtigen.

Zu den grundsätzlichen Zielen der PKC gehört es, ESG-Kriterien bei unternehmerischen und die Kapitalanlage betreffenden Entscheidungen in ihre Überlegungen einzubeziehen. Im Rahmen des Auswahlprozesses für Neuanlagen, werden Kapitalanlagen bevorzugt, die bei vergleichbarem Ertrags- und Risikoverhältniss ESG-Kriterien berücksichtigen.

Es gibt verschiedene Formen ethische und nachhaltige Aspekte in die Kapitalanlage einfließen zu lassen. Unter den Gesichtspunkten Verhindern – Fördern – Gestalten, haben sich verschiedene Instrumente etabliert:

- die Festlegung von Ausschlusskriterien
- die Einbeziehung von Positivkriterien
- ethisch-nachhaltige Themen-, Direkt- und Impact Investments
- das Engagement (Unternehmensdialog und/oder Ausübung der Stimmrechte)
- Unterstützung oder Mitgliedschaft von Initiativen

Im Fokus der Überlegungen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in den Auswahlprozess von Kapitalanlagen der PKC zielen die Aktivitäten auf eine Begrenzung von Risiken, die aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung resultieren. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen- und transitorischen Risiken mit ein.

Die PKC setzt das „UN-Übereinkommen über Streumunition“ um. In Emissionen bzw. Wertpapieren von Unternehmen, die solche Waffen produzieren, werden sowohl in den Fondsanlagen als auch in der Direktanlage keine Geschäfte getätigt.

Grundsätzlich werden in der Direktanlage Investitionen nur in Unternehmen getätigt, deren Geschäftsmodell oder deren Geschäftspolitik den ESG-Kriterien der PKC zumindest überwiegend entsprechen. Für Spezialfondsmandate der PKC bestehen teilweise bereits ESG-Vorgaben bzw. werden solche vom Fondsmanagement aufgrund vertraglicher Regelungen bereits umgesetzt.

Zukünftig wird die PKC ESG-Kriterien anhand eines Regelwerks sowie entsprechender Bewertungen von Emittenten bzw. Titeln in den Prozessen zum Kauf von Wertpapieren und Immobilien integrieren. In einem ersten Schritt werden sukzessive für die Direktanlage und Spezialfondsmandate folgende Ausschlusskriterien für Neuinvestitionen angewendet:

Atomenergie	Atomenergie und Uranförderung stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als: - 0 % für Uranförderung - 0 % für den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken - 0 % für die Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten - 0 % für die Energieerzeugung Nicht ausgeschlossen werden „Dual Use-Produkte“.
Embryonenforschung	0 % für Unternehmen, die sich nachweislich direkt oder indirekt auf folgende Felder spezialisiert haben bzw. für welche kein gegenteiliger Nachweis vorliegt: • verbrauchende Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Stammzellen, d.h. der gezielten Schaffung von humanen Embryonen zum einzigen Zweck der Gewinnung von embryonalen Stammzellen; hiervon sind die Forschung mit bestehenden Stammzelllinien sowie induzierten pluripotenten Stammzellen (iPS-Zellen) ausgenommen • Gentherapie an Keimbahnzellen • Klonierungsverfahren im Humanbereich
Gewaltverherrlichung (Erwachsenenunterhaltung)	Gewaltverherrlichung und -verharmlosung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als: 10 % für die Produktion von gewaltverherrlichenden oder -verharmlosenden Medien
Glücksspiel	5 % für Anbieter von kontroversen Glücksspielaktivitäten und -produkten mit einem hohen Suchtpotenzial Betreiber von staatlichen Lotterien oder Gewinnspielen werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen.
Pornografie	Pornografie stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als: - 0 % für die Herstellung von pornografischen Produkten/ Dienstleistungen oder das Angebot von Prostitution - 5 % für den Vertrieb von pornografischen Produkten/ Dienstleistungen

Tabak	<p>Tabak stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0 % für den Anbau und die Produktion aller Arten von Tabakprodukten - 5 % für den Handel mit allen Arten von Tabakprodukten <p>Nicht ausgeschlossen werden die Produktion und der Handel mit Bestandteilen und Zubehör .</p>
Tierversuche	<p>0 % für zu Forschungszwecken durchgeführte Tests von Konsumgütern mit lebenden Tieren, die das Risiko beinhalten, den Tieren Schaden bzw. Leid zuzufügen, sofern sie nicht gesetzlich vorgeschrieben sind</p> <p>Tierversuche im Rahmen der biomedizinischen Forschung (z.B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche im Rahmen von chemischen Sicherheitstests stellen keinen Verstoß dar. Nicht zum Verstoß führen ferner Tests, die in der Regel mit keinen negativen Folgen für die Tiere verbunden sind. Ebenfalls wird eine Unterscheidung zwischen vermeidbaren und nicht vermeidbaren Tierversuchen vorgenommen und somit ein Ausschluss des Unternehmens dementsprechend erwogen.</p>
Waffen geächtet	<p>0 % für die Entwicklung, Produktion von und den Handel mit geächteten bzw. kontroversen (d.h. in Übereinkommen als verboten definierte) Waffen und deren wesentlicher Komponenten</p> <p>Nicht ausgeschlossen werden „Dual Use-Produkte“.</p>
Waffen konventionell (Rüstungsgüter)	<p>Konventionelle Waffen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0 % für die Entwicklung und Produktion von und der Handel mit konventionellen Waffen und Rüstungsgütern - 5 % für die Produktion wesentlicher Komponenten für die Produktion dieser Waffen (-systeme) sowie für sonstige - Rüstungsgüter - 5 % für die Produktion von und den Handel mit gepanzerten Fahrzeugen. <p>Nicht ausgeschlossen werden „Dual Use-Produkte“.</p>
Alkohol	<p>Alkoholgetränke stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:</p> <ul style="list-style-type: none"> 5 % für die Herstellung von alkoholhaltigen Getränken
fossile Energieträger	<p>Mindestanteil von 25 % Regenerativen Energien:</p> <p>"Energie aus erneuerbaren Quellen" oder "erneuerbare Energie" bezeichnet Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Quellen, d. h. Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik) und Erdwärme, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas;</p>

Das Geschäftsmodell der PKC basiert darauf, die Verpflichtungen aus den Versorgungsverträgen nachhaltig bzw. ständig zu erfüllen. Das ist und bleibt das Hauptziel, dem sich andere Ziele gegebenenfalls unterordnen müssen, sofern diese das Erreichen des Hauptziels gefährden. Dies gilt für die PKC bezogen auf die gesellschaftliche Verantwortung ebenso wie für die Verpflichtung zu verantwortlicher Unternehmensführung und schließt Beiträge zu einer positiven ökologischen Entwicklung ausdrücklich mit ein.